

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1102/2019
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Ob	Datum 22.08.2019	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	17.09.2019	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 0710/2019 ÖDP, Ortsbeirat Mainz-Oberstadt; hier: Lärmminderungsprogramm statt Lärmobergrenze - Nachtflugverbot von 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr
Mainz, 24. August 2019  gez. Eder  Katrín Eder Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.  
Der Antrag ist erledigt.

### **Sachverhalt:**

Die Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes zu dem Betrieb des Frankfurter Flughafens zeigen, dass die Rechtspraxis in Flughafenangelegenheiten dahin geht, dass alle Anforderungen an die Luftverkehrswirtschaft, die über das Maß des Planfestsetzungsbeschlusses hinausgehen, nur auf freiwilliger Basis im Konsens mit der Luftverkehrswirtschaft umgesetzt werden können.

Daher gewinnt die Arbeit in der Fluglärmkommission, die als gesetzliches Gremium in Fragen des Fluglärmschutzes Gehör finden muss, immer mehr an Bedeutung. Exemplarisch ist eine Pressemeldung der Fluglärmkommission zum Thema Flughafenentgelte, als Instrument des Nachtschutzes, beigelegt.

Ebenso wichtig ist die Zusammenarbeit mit der kommunalen Initiative Zukunft Rhein-Main (ZRM), die durch die Bündelung der kommunalen Kompetenzen auf einem hohen fachlichen Niveau den öffentlichen Druck auf die hessische Landesregierung als Aufsichtsbehörde für den Frankfurter Flughafen aufrechterhalten kann. Ein Infoblatt der ZRM ist als Anlage beigelegt.

Das Verständnis für die Problematik der Fluglärmbelastung in den betroffenen Regionen ist auch auf bundespolitischer Ebene angewachsen. Die politische Einflussnahme, sowohl in der Fluglärmkommission als auch auf Länder- und Bundesebene, wird, wo sich die Möglichkeit bietet, von der Stadt Mainz wahrgenommen, um die Situation für die Fluglärmbeeinträchtigten zu verbessern. Die Stadt Mainz hat sich in jeder Phase des Evaluierungsprozesses des Fluglärmschutzgesetzes eingebracht und Stellung genommen. Der Kontakt mit den Bundestagsabgeordneten des interfraktionären Arbeitskreises Fluglärm und den zuständigen Bundesministerien wurde sowohl von der Stadt Mainz als auch von der Fluglärmkommission gesucht und soll weiterhin für eine Implementierung des aktiven Schallschutzes in der Bundesgesetzgebung genutzt werden.

Die Arbeit der Stadtverwaltung konzentriert sich darauf, gemeinsam in den Gremien, Initiativen und Netzwerken die Einhaltung des Planfeststellungsbeschlusses zu überwachen, die außergesetzlichen Vereinbarungen mit der Luftverkehrswirtschaft zum Lärmschutz voranzutreiben, auf eine Änderung der Bundesgesetzgebung im Sinne der Fluglärmbeeinträchtigten hinzuwirken, den öffentlichen Druck auf die Akteure aufrecht zu halten.

### **Anlagen**

Pressemeldung der Fluglärmkommission zum Thema Flughafenentgelte  
Infoblatt der Initiative Zukunft Rhein-Main